UNIVERSITÄT AUGSBURG
Universitätsbibliothek

OPEN ACCESS
OPUS AUGSBURG

Soziologie im öffentlichen Diskurs: Voraussetzungen und Grenzen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung gesellschaftlicher Praxis

Christoph Lau

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Lau, Christoph. 1984. "Soziologie im öffentlichen Diskurs: Voraussetzungen und Grenzen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung gesellschaftlicher Praxis." *Soziale Welt: SozW ; Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis* 35 (4): 407–28.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:
Deutsches Urheberrecht
Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:
https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/

SOZIALE WELT

Jahrgang XXXV/1984

VERLAG OTTO SCHWARTZ & CO · GÖTTINGEN

ISSN-Nr. 0038-6073

Alle Rechte vorbehalten. Fotomechanische Vervielfältigungen der Beiträge und Auszüge nur im Einvernehmen mit dem Verlag. Erscheinungsweise vierteljährlich. Bezug durch alle Buchhandlungen oder unmittelbar durch den Verlag. Preis des Einzelheftes DM 18,— zzgl. Versandkosten; Jahresbezugspreis DM 72,—, Vorzugspreis für Studierende DM 12,— bzw. 48,—. Einzahlungen des Bezugspreises auf das Postscheckkonto Schwartz & Co., Göttingen, 1071 12—507 Hannover. Das bestellte Jahresabonnement verpflichtet zur Abnahme von vier Heften. Kündigung nur zum Ende eines Jahrganges.

Alle Einsendungen an die Redaktion „SOZIALE WELT", Feldkirchenstraße 21, 8600 Bamberg. Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor; keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe.

Druck: Otto Schwartz & Co., Annastraße 7, 3400 Göttingen

Soziologie im öffentlichen Diskurs

Voraussetzungen und Grenzen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung gesellschaftlicher Praxis*)

Von Christoph L a u

Soll, kann, darf Soziologie anwendungsfähiges Wissen liefern, so lautet die Kernfrage der Auseinandersetzung, die gegenwärtig innerhalb der deutschen Soziologie geführt und als „Verwendungsdiskussion" bezeichnet wird. Sie ist — wenn auch in kleinerem Maßstab — die legitime Nachfolgerin des Werturteilsstreits[1]) der Jahrhundertwende, des Streits um die Wissenssoziologie in den 20er Jahren[2]) und des Positivismusstreits[3]) der Nachkriegszeit. Keine der erwähnten Diskussionen war peripher für das Fach Soziologie. Vielmehr warfen sie alle unter jeweils veränderten gesellschaftlichen Bedingungen die Frage nach der Identität der Disziplin auf, begründeten die fachintegrierende Perspektive für die nächste Soziologengeneration, berührten Grundfragen der Berechtigung und Möglichkeit soziologischer Forschung. Letztlich ging es dabei immer um die Legitimation oder Zurückweisung eines Anspruchs auf *gesellschaftliche Rationalisierung* durch die Soziologie.

Die aktuelle Verwendungsdiskussion unterscheidet sich von den vergangenen Debatten durch eine paradoxe *Umkehrung der Problemstellung*: Anders als zu Zeiten, als die Praxis angewandter Sozialforschung eher Versprechen als Wirklichkeit war, wird nunmehr sozialwissenschaftliches Wissen auf breiter Ebene in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen angewandt. Staatliche Administration und Planung sind heute ohne sozialwissenschaftliche Information nicht mehr denkbar. Trotz dieser *„Versozialwissenschaftlichung"* von Gesellschaft, über deren wirkliches Ausmaß man sich deshalb nur schwer klar wird, weil sozialwissenschaftliche Begründungsmuster so selbstverständlich und alltäglich geworden sind, wird das Bild von der Soziologie in der Öffentlichkeit eher von der defizitären Verwendbarkeit sozialwissenschaftlicher Ergebnisse, von deren Trivialität und gesellschaftlicher Irrelevanz bestimmt.[4])

Es steht zu vermuten, daß sich hinter dem widersprüchlichen Sachverhalt der Institutionalisierung der Sozialwissenschaften einerseits und ihrer gesellschaftlichen Abwertung andererseits die Folgen eines — allerdings verkürzten und vordergründigen — *Anwendungserfolgs* verbergen. Es ist nicht unplausibel zu behaupten, *daß die Trivialisierung wissenschaftlicher Ergebnisse eine notwendige Voraussetzung und*

---

*) Dieser Beitrag entstand im Kontext eines Projekts, das im Rahmen des DFG-Forschungsschwerpunkts *„Verwendungszusammenhang sozialwissenschaftlicher Ergebnisse"* gefördert wurde.

[1]) A l b e r t , H., T o p i t s c h , E. (Hrsg.): *Werturteilsstreit,* Darmstadt 1971.

[2]) M e j a , V., S t e h r , N. (Hrsg.): *Der Streit um die Wissenssoziologie,* Bd. I und II, Frankfurt 1982.

[3]) A d o r n o , Th. W., u. a.: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie,* Berlin 1969.

[4]) Die Klagen über die praktische Irrelevanz der Sozialwissenschaften sind inzwischen kaum mehr zu zählen. Vgl. als ein relativ frühes Beispiel N o w o t n y , H.: *„Zur gesellschaftlichen Irrelevanz der Sozialwissenschaften"*, in: N. S t e h r , R. K ö n i g (Hrsg.): *Wissenschaftssoziologie* (Sonderheft 18 der KZfSS), Opladen 1975, S. 445—456; als Bestandsaufnahme der „Relevanz-Problematik", in der sich allerdings auch Hinweise auf bereichsspezifische Anwendungserfolge finden lassen: B e c k , U. (Hrsg.): *Soziologie und Praxis. Erfahrungen, Konflikte, Perspektiven,* Göttingen 1982.

Folge des Praktischwerdens einer wissenschaftlichen Disziplin ist. Für die Sozialwissenschaften heißt das: In dem Maße, in dem Forschungsergebnisse den Bedingungen und Einschränkungen des Alltagshandelns unterworfen werden und damit der Hiatus zwischen wissenschaftlicher und praktischer Vernunft tendenziell überwunden wird, werden Erwartungen hinsichtlich der Aufklärungs- und Enttrivialisierungswirkung der Soziologie enttäuscht, die zu früheren Zeitpunkten, als Wissenschaft noch das Jenseits war, von dem aus die Gesellschaft durchleuchtet, erklärt, kritisiert und als veränderbar begriffen werden konnte, entstanden sind.[5])

Andererseits ist ja die Soziologie nach wie vor, insbesondere was ihre universitäden „Dependancen" angeht, die Wissenschaft, von der allenfalls eine potentielle Aufklärungswirkung auf die Gesellschaft ausgehen kann. Zu den Grundselbstverständlichkeiten des Fachs seit *Marx* und *Weber* gehört zumindest die Hoffnung, daß Soziologie sich nicht in instrumentellem Wissen über kausale Zusammenhänge erschöpfe, sondern gleichzeitig die gesellschaftlichen Grundlagen und Grenzen der instrumentellen Vernunft ausloten solle. Dieser historische Anspruch der Soziologie ist zweifellos in letzter Zeit etwas in Vergessenheit geraten, er bestimmt aber nach wie vor das Selbstverständnis eines Teils der Soziologen und ist zweifellos der Hintergrund, vor dem die Klage über den Relevanzverlust soziologischer Ergebnisse verständlich wird.

Konsequenterweise scheint die Verwendungsdiskussion gegenwärtig in ein *Dilemma* einzumünden: Einerseits wird empfohlen, praktische Bedürfnisse und Problemstellungen mehr in den Forschungsprozeß einzubeziehen, sich also den höchst unterschiedlichen Rationalitätskriterien der Praktiker zu unterwerfen, um sich den Zugang zum Anwendungsfeld nicht zu verstellen, andererseits wird davor gewarnt, die Autonomie der Forschungsfragestellung aufzugeben und damit eine unabhängige Kritik der Praxis unmöglich zu machen. Hinaus aus dem Elfenbeinturm und zurück in den Elfenbeinturm, so lauten die Kommandos. Das Ergebnis ist eine wahre Echternachsche Springprozession, die nicht dazu beiträgt, die Umrisse des Problems deutlich zu machen.

Der ungeklärteste Begriff der Verwendungsdiskussion scheint nun der *Verwendungsbegriff* selbst zu sein. Bei einigen Autoren ist er mit der Anwendung technischer Regeln identisch, bei anderen wird er mit der Information über gesellschaftliche Sachverhalte oder gar mit Wissensdiffusion gleichgesetzt. Im folgenden wird ein Definitionsvorschlag gemacht, der für die weiteren Ausführungen grundlegend ist (1). Anschließend werden zwei analytische Modelle verwissenschaftlichter Begründungsprozesse (2) dargestellt, bevor die sozialen (3) und die kognitiven (4) Grenzen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung erörtert werden.

Als empirische Evidenzgrundlage beziehe ich mich dabei durchweg auf den Bereich der *Bildungs- und Arbeitsmarktforschung*[6]), der nicht nur durch einen starken Praxisbezug, sondern auch durch einen hohen Grad der Verwissenschaftlichung des Anwendersystems gekennzeichnet ist.

---

[5]) Zur These einer *Trivialisierung* soziologischen Wissens als Konsequenz ihres Anwendungserfolgs siehe Beck, U., Bonß, W.: *„Soziologie und Modernisierung. Zur Ortsbestimmung der Verwendungsforschung"* (in diesem Heft S. 381 ff.); siehe auch Tenbruck, F. H.: *„Der Fortschritt der Wissenschaft als Trivialisierungsprozeß"*, in: N. Stehr, R. König (Hrsg.), a. a. O., S. 19—47.

[6]) Ich stütze mich dabei weitgehend auf die Ergebnisse eines DFG-Forschungsprojekts *„Verwendungsprobleme sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse im Bereich von Bildungs- und Beschäftigungspolitik"*, das in den Jahren 1982/83 an der Universität Bamberg durchgeführt wurde.

1. Verwendung als Begründung

Von der *Verwendung* eines Gutes, einer Ware, eines Werkzeugs scheint man sinnvollerweise nur in zweckrationalen, instrumentellen Zusammenhängen sprechen zu können, bei denen es darum geht, einen Zielzustand durch den Einsatz eines Mittels zu erreichen. Sobald der Verwendungsbegriff auf *Wissen* angewandt wird, ist damit über einen Typus *instrumenteller Wissensverwendung* begrifflich bereits vorentschieden, der den Phänomenen, mit denen wir es zu tun haben, nur unzureichend gerecht wird. Angemessener erscheint es, die Verwendung wissenschaftlicher Ergebnisse prinzipiell als *Begründung von Entscheidungen* zu verstehen. Verwissenschaftlicht wird also nicht das praktische Handeln im engeren Sinne, sondern *verwissenschaftlicht werden die entscheidungsbezogenen Begründungsstrukturen.* Damit wird nicht nur die bereits erwähnte instrumentalistische Verkürzung des Verwendungsbegriffs vermieden, sondern es kommen auch alle die charakteristischen Phänomene ins Blickfeld, die sich aus der Eigenlogik von Begründungsprozessen ergeben. Eingeschlossen in diesem Verwendungsbegriff ist sowohl der strategische Umgang *mit Wissen als Legitimationsressource* als auch der *Umgang mit Wissen zur Reduktion kognitiver Kontingenz*, also zur Orientierung von Handlungen nach Maßgabe bestimmter Rationalitätsansprüche. Der Begründungsbegriff läßt offen, ob es sich um *Prozesse individueller Handlungsvergewisserung* handelt — man kann Entscheidungen quasi in einem inneren Dialog sich selbst gegenüber begründen, ohne äußerem Rechtfertigungsgdruck ausgesetzt zu sein — oder um *Prozesse kollektiver Argumentation.* Die Verwissenschaftlichung entscheidungsorientierter Begründungsprozesse stellt sich in dieser Perspektive als ein Teilprozeß jenes säkularen *Entzauberungs- und Rationalisierungsprozesses* dar, der Begründungsmuster nach Maßgabe jeweils spezifischer Rationalitätskriterien systematisierter, logisch konsister, differenzierter und intersubjektiv überprüfbar werden läßt. *Verwissenschaftlichung* von Entscheidungsbegründung bedeutet in diesem *Weber*schen Sinne also eine *Steigerung der formalen Rationalität* potentieller oder faktischer Argumentationsmuster.

Offen bleibt in dieser wissenssoziologischen Definition der Verwendung das *Verhältnis von vorgebrachten Gründen zu den faktischen Absichten und Interessen einerseits und den tatsächlichen Entscheidungen andererseits.* Zwar haben sozialwissenschaftliche Argumente häufig Alibicharakter oder die Funktion der Ex-post-Rationalisierung. Dennoch sind sie, wenn einmal vorgebracht und akzeptiert, prinzipiell einklagbar und kritisierbar. Schon die bloße Tatsache rationaler Handlungsbegründung bindet den Handelnden implizit an die jeweils beanspruchte Rationalitätsnorm und engt seinen Handlungsraum langfristig ein. Mit diesem Verständnis von Verwendung sind also alle die Modelle ausgeschlossen, die das komplexe Verhältnis von sozialwissenschaftlichem Wissen und Handeln bzw. Entscheiden von vornherein allein auf die technische Umsetzung sozialwissenschaftlicher Rezepte oder auf die manipulativ-ideologische Legitimation dezisionistisch zustandegekommener Entscheidungen reduzieren, obwohl diese Typen der Wissensverwendung in der Realität durchaus anzutreffen sind.

Um nicht den mißverständlichen Anschein einer rationalistisch-idealistischen Rekonstruktion politischer Prozesse aufkommen zu lassen: Natürlich sind Argumentationsprozesse immer auch als interessengeleitete strategische Interaktionen zu interpretieren, bei denen Argumente und Gründe als *Einflußressourcen* dienen. Dennoch wäre es verkürzend, wollte man den Gebrauch von Argumenten und das Vorbringen von Gründen in Diskursen *allein* auf die Interessen und strategischen

Absichten der beteiligten Akteure und Parteien reduzieren. Wenn rationale Argumente der Einsatz in strategischen Spielen[7]) sind, bekommen jene unter bestimmten Bedingungen ein *Eigengewicht*, das einschränkend auf die strategischen Möglichkeiten der Spieler zurückwirkt und im Idealfall den strategischen und den sachrationalen Charakter von Diskursen in eins fallen läßt.

Für diesen *Doppelcharakter von Argumentationsprozessen* sprechen eine Reihe von Gründen: In politischen Diskursen besteht beispielsweise häufig ein Zwang zur argumentativen Äußerung. Keine der beteiligten Interessenparteien kann es sich leisten, zu einem aufgeworfenen Problem keine Stellung zu beziehen, gerade weil in der Anfangsphase der Problemthematisierung die entscheidenden Weichen gestellt werden. Dieser *Zwang zur Argumentation*, der zudem in vielen Politikbereichen durch föderalistische und korporatistische Gremien institutionalisiert ist, macht Argumentation zum Spieleinsatz unter Risiko, da bei komplexen Problemlagen einerseits die eigenen Interessen anfänglich noch nicht eindeutig bestimmbar sind, sondern erst im Verlauf der Problemarrondierung schärfer heraustreten, und man sich andererseits auf bestimmte inhaltliche Aussagen festlegt, die zu einem späteren Zeitpunkt und in anderen Zusammenhängen gegen die eigenen Interessen sprechen mögen. Da argumentative Konsensbildungsprozesse vom Allgemeinen zum Besonderen, von der Problemdefinition bis zur Abwägung konkreter Lösungsvorschläge verlaufen, schränkt jede Zustimmung oder Ablehnung den Spielraum weiterer Argumente ein. Der argumentative Status quo, der sich als nichtgewolltes kollektives Resultat vieler argumentierender Einzelakteure ergibt, kann so restriktiv auf die Möglichkeiten der Interessenverfolgung zurückwirken. Die strategischen Möglichkeiten in politischen Diskursen sind zudem durch rechtliche Normen des Zulässigen begrenzt, die u. U. auch bestimmte Rationalitätsstandards verbindlich vorschreiben. Durch die Verwissenschaftlichung von Diskursen kann diese prinzipielle Strukturiertheit der Begründungssituation verstärkt werden, z. B. dadurch, daß bestimmte Kausalaussagen — etwa rassistische Begründungen von Bildungsunterschieden — nicht mehr vorgebracht werden können, weil sie wissenschaftlich unhaltbar sind.[8])

In vielen Kontexten der politischen Auseinandersetzung scheint so etwas wie eine *doppelte argumentative Moral* institutionalisiert zu sein. Es wird allgemein akzeptiert, daß jedermann an *partikularen* Interessen orientiert ist, solange er nicht bestimmte argumentative Rationalitätsstandards verletzt. Der strategische Charakter der Argumentation des Gegenspielers gilt solange als legitim und wird als solcher nicht thematisiert, solange sich der Kommunikationspartner an bestimmte *Regeln* hält, wie etwa die Anerkennung guter Gründe, die logische Konsistenz von Argumenten oder die Akzeptierung einmal beschlossener Prioritäten. Solange derartige Regeln nicht verletzt werden, wird dann so getan, *als ob* strategische Gründe keine Rolle spielten und die Argumente lediglich an verallgemeinerungsfähigen Interessen orientiert seien. Solche durch informelle Regeln strukturierte und objektivierte Situationen strategischer Interaktion sind insbesondere typisch für die unterschied-

[7]) Zur Anwendung des spieltheoretischen Modells zur Analyse strategischer Interaktion in der Soziologie vgl. Goffman, E.: *Strategische Interaktion*, München 1981; Crozier, M., Friedberg, E.: *Macht und Organisation*, Königstein 1979.

[8]) Auf der anderen Seite wirkt die *wissenschaftsinterne Kritik* an sozialwissenschaftlichen Begründungsmustern erst mit einem gewissen Verzögerungseffekt, wenn sich diese in der Praxis als erfolgreich erweisen. Siehe zu dieser Problematik: Beck, U., Lau, Ch.: *„Die ‚Verwendungstauglichkeit' sozialwissenschaftlicher Theorien: Das Beispiel der Bildungs- und Arbeitsmarktforschung"*, in: Beck, U. (Hrsg.), a. a. O., S. 369—396.

lichen Fachöffentlichkeiten im intermediären Feld von Politik, Administration und Öffentlichkeit. Sie sind an eine Reihe von Voraussetzungen — wie etwa an ein Minimum an gemeinsamen Interessen und einen stabilen Hintergrundkonsens über die Problemdefinition geknüpft —, auf die ich unten noch eingehen werde. Entscheidend ist hier, daß durch ein solches *gruppenspezifisches argumentatives Paradigma* selbstreflexive Argumente — also Hinweise auf die strategische Komponente inhaltlicher Begründungen — aus dem Arsenal zugelassener strategischer Ressourcen weitgehend *ausgeschlossen* sind und die Sphäre partikularer Interessen und Ziele von der argumentativen Ebene kognitiv *abgekoppelt* wird. Die *Nicht-Thematisierung strategischer Kalküle* kann dann zu einer tatsächlichen *Versachlichung* der Argumentation führen, ohne daß Aufrichtigkeit unterstellt werden muß. Dadurch daß nur noch problembezogene Argumente als Spieleinsatz zugelassen sind, bekommt ihre inhaltliche Qualität (man könnte auch sagen: ihr Gebrauchswert) entscheidendes Gewicht und es kann sich das entfalten, was *Habermas* den „zwanglosen Zwang" der Argumentationslogik genannt hat. Daß dies natürlich noch lange nicht inhaltliche Diskursrationalität bedeuten muß, ist nur zu offensichtlich.

Auf allgemeiner Ebene läßt sich feststellen, daß es natürlich eine Reihe von Strategien gibt, die die nicht-intendierten Rationalisierungseffekte kollektiver Argumentation außer Kraft setzen oder zumindest abschwächen können. Dazu gehört — um in unserem spieltheoretischen Bild zu bleiben — die Möglichkeit, uneindeutige, paradoxe Aussagen zu machen, die den Spieler nicht festlegen und den späteren Verweis auf ein angebliches Mißverständnis ermöglichen[9]), ebenso wie die Möglichkeit, gezielte Fehlinformationen in den Diskurs einzuschleusen. Beides könnte man als *Fälschung der Spielressourcen*, des Spieleinsatzes bezeichnen. Schließlich können die Akteure versuchen, den Schiedsrichter — in unserem Fall die Sozialwissenschaften als „Verwalter von Wahrheits- und Gültigkeitskriterien" — zu bestechen, sonstigen Einfluß auf ihn zu nehmen oder ihn überhaupt in Frage zu stellen. Als Beispiele für derartige Versuche, die Spielregeln zu ändern, lassen sich die von der Administration dominierte Auftragsforschung und eine generalisierte Wissenschaftskritik im Sinne der Anti-Science-Bewegung anführen.

Ein wichtiger Aspekt der Verwissenschaftlichungsproblematik ist darin begründet, *daß die Sozialwissenschaften sowohl Schiedsrichter als auch Ressourcenlieferant sind.* Beide Funktionen begründen unterschiedliche und z. T. widersprüchliche Interessen gegenüber der Praxis und in beiden Funktionen können die Sozialwissenschaften sowohl zur Versachlichung als auch zur Verzerrung der Argumentation beitragen. Welche der beiden Möglichkeiten überwiegt, hängt z. T. davon ab, wie hoch der Grad wissenschaftsinterner Rationalisierung bereits fortgeschritten ist, z. T. aber auch davon, in welchen institutionellen Kontexten die Einbeziehung wissenschaftlicher Ergebnisse in Begründungsstrukturen erfolgt.[10]) Ich werde mich mit typischen Formen der Verwendung und ihren Voraussetzungen im folgenden beschäftigen.

2. Typen der Verwissenschaftlichung von Begründungsprozessen

Innerhalb des so umrissenen Verwendungsbegriffs lassen sich *zwei Typen der Wissensverwendung* unterscheiden. Beim *geschlossenen Modell des Begründungs-*

[9]) Watzlawick, P., Beavin, J. H., Jackson, D. D.: *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien.* Bern 1982[6], S. 171 ff.

[10]) Auf der Interaktionsebene ergeben sich durch diese doppelte Funktion anwendungsbezogener Wissenschaft widersprüchliche Anforderungen an den wissenschaftlichen Experten.

handelns ist von einer direkten Interaktion zwischen Praktiker und Wissenschaftler auszugehen. Im wesentlichen werden dabei sozialwissenschaftliche Ergebnisse nicht im Dienste der Rechtfertigung nach außen, sondern als Selbstbegründung von Entscheidungen verstanden. Prinzipiell unterliegen in diesem Modell nur Mittel- und Maßnahmealternativen der wissenschaftlichen Rationalisierung, nicht aber Ziele, Werte und Problemschematisierungen. Geht der selektive Einfluß auf die Wissensverwendung eher von den beteiligten Wissenschaftlern aus, so handelt es sich um die *technokratische Variante* des geschlossenen Modells. Wird er dagegen im wesentlichen von den Praktikern ausgeübt, so handelt es sich um die *dezisionistische Variante*. Welcher Typus jeweils vorliegt, hängt nicht nur von den institutionellen Vorgaben ab, sondern ist nicht zuletzt Resultat eines Aushandlungsprozesses zwischen den beiden Parteien bzw. Interaktionspartnern. Entscheidend für das geschlossene Modell der Wissensverwendung ist die *Begrenzung des Kreises der Diskursteilnehmer* und damit die vorgegebene Selektivität des in Betracht gezogenen Wissens. Die Beziehung zwischen Wissenschaft und Praxis kann in geschlossenen Verwendungszusammenhängen als *Austausch- und Bargainingverhältnis* charakterisiert werden, innerhalb dessen beide Interaktionspartner daran interessiert sind, die Wissensselektion und die Definition der Anwendungsbedingungen zu ihren Gunsten zu beeinflussen oder diese gar zu monopolisieren.[11]) Dabei können Konkurrenzkonflikte zwischen unterschiedlichen anwendungsorientierten Wissenschaftsdisziplinen auftreten. Diese Konflikte zwischen professionalisierten Expertengruppen — also etwa zwischen Soziologen und Ökonomen — können von den Praktikern wiederum strategisch dazu benutzt werden, die Interaktionsbeziehung zwischen Wissenschaft und Praxis zu ihren Gunsten zu verändern, d. h. eine technokratische Entscheidungssituation in eine dezisionistische umzuwandeln.

Auftragsforschung und *persönliche Beratung* durch Experten sind Formen der Wissensvermittlung im geschlossenen Modell. Da die Beziehung zwischen Praktikern und Wissenschaftlern im geschlossenen Modell einer Bargainingbeziehung gleicht, ist ihre Stabilität und Ausgewogenheit immer prekär. Mißverständnisse und Dauerkonflikte sind quasi vorprogrammiert. Auf beiden Seiten kann dieses Verhältnis strategischer Interaktion in Erwartungsüberforderung und Erwartungsenttäuschung resultieren, wenn es nicht auf Dauer gelingt, daß beide Partner die Handlungsperspektive der jeweils anderen Seite übernehmen. Das *Rationalisierungspotential* des geschlossenen Modells der Wissensverwendung ist schon allein deshalb *relativ gering*, weil die Wert- und Zieldimension ausgeklammert sind und weil die Steuerung von Wissensproduktion und Wissensnutzung vor allem interessenbezogen erfolgt.

Im Bereich der Ministerialverwaltung ist die Kontrolle und Steuerung der Auftragsforschung durch die kontinuierliche „Begleitung" des Forschungsprozesses in der Regel relativ groß und erstreckt sich von der Einflußnahme auf das Forschungsdesign bis zur gemeinsamen Formulierung praktischer Schlußfolgerungen und Handlungsempfehlungen.[12]) Etwas geringer scheint die administrative Einfluß-

[11]) Eine kritische Diskussion der Konzeptualisierung der Wissenschafts-Praxis-Beziehung als *Aushandlungsprozeß* findet sich bei H. Hartmann: *„Gesellschaftliche Bedingungen der angewandten Organisiationssoziologie"*, in: Beck, U. (Hrsg.), a. a. O., S. 477—510.

[12]) Aus der Sicht der administrativen Praktiker ist diese Kontrolle des Forschungsprozesses die Konsequenz aus enttäuschenden Erfahrungen mit nicht umsetzbaren Projektergebnissen. Sie erscheint daher nicht als illegitimer Eingriff in die Autonomie der Wissenschaft, sondern als notwendige Voraussetzung effizienter Ressortforschung.

nahme bei den Auftragsforschungsprojekten zu sein, die nicht unmittelbar problemlösungsorientiert sind, sondern mit der Auslotung neuartiger und daher noch unscharf umrissener Problemfelder befaßt sind. Zweifellos sind gerade bei der Ressortforschung die strategischen Interessen der jeweils beteiligten administrativen Organisationseinheiten entscheidend. Die Legitimation bereits getroffener oder sich anbahnender Entscheidungen, die Durchsetzung ressort- oder abteilungsspezifischer Positionen, Alibi-Forschung als Tätigkeitsnachweis, als Mittel um Zeitaufschub zu gewinnen oder zur Erweiterung der eigenen Kompetenzen sind strategische Gesichtspunkte der Auftragsvergabe, wie sie aus der Insider-Perspektive aufgelistet werden können.[13])

Dabei werden allerdings recht schnell die *Grenzen reiner Gefälligkeitsforschung* deutlich. Bereits auf Referatsebene zeigt sich, daß Forschungsergebnisse, die offensichtlich parteilich sind bzw. aus Forschungsinstituten kommen, die in einer informellen oder formellen Abhängigkeitsbeziehung zum Auftraggeber stehen, aufgrund mangelnder Glaubwürdigkeit wenig verwendungstauglich sind. Daraus ergibt sich für die administrativen Praktiker ein Dilemma: Entweder man beauftragt Institute, die bereit und in der Lage sind, Wissen zu liefern, das auf den jeweiligen Begründungskontext zugeschnitten ist, und läuft dann Gefahr, dieses Wissen bereits im Vorfeld politischer Diskussionen als parteilich diskreditiert zu sehen, oder man legt Wert darauf, von unabhängigen und kaum steuerbaren Instituten Wissen zur Verfügung gestellt zu bekommen, das zwar den Anschein der Objektivität hat, aber den konkreten Begründungsnotwendigkeiten nicht gerecht wird oder überhaupt die Ebene der praktischen Problemstellung verfehlt. Aus diesem Dilemma ergibt sich der Bargaining-Spielraum der Ressortforschung.

Bei informellen Hearings und Beratungen zwischen Praktikern und Wissenschaftlern sind die Möglichkeiten größer als bei der Auftragsforschung, sich dem Diktat der Praxis zu entziehen. Hier kann es sich um die informelle Abwägung konkreter Programmalternativen handeln oder auch um die experimentelle Antizipation zu erwartender Kritikpunkte und Entlastungsargumente. Von der Reputation, dem Wissen und dem argumentativen Verhalten der beteiligten Wissenschaftler hängt es ab, ob diese Beratungssituationen eher dem dezisionistischen oder dem technokratischen Untertypus des geschlossenen Modells gleichen. Ihr informeller, nichtöffentlicher Charakter, der ja auch immer Wissensselektion, sowohl von der Praktiker- wie auch von der Wissenschaftlerseite, bedeutet und die Gefahr eines Gruppenbias[14]) mit sich bringt, läßt allerdings die Hoffnungen überhöht erscheinen, die noch *Lazarsfeld*[15]) mit dieser Art punktuellen und direkten Wissenstransfers verknüpfte.

Nun existiert dieser geschlossene Typus der Verwissenschaftlichung natürlich selten in reiner Form. Immer besteht die Chance (oder Gefahr), daß Schließungsprozesse mißlingen, daß diskursive öffentliche Argumentationsprozesse die Wissensmonopole sprengen und öffentlicher Rechtfertigungsdruck aufkommt, der die Berücksichtigung weitergehenden Wissens ermöglicht. Beim *offenen Modell der Verwendung* handelt es sich nicht mehr um Aushandlungsprozesse zwischen individuel-

[13]) Eine überzeugende Typologie der strategischen Gesichtspunkte der Vergabe von Forschungsaufträgen findet sich bei Bartholomäi, R.: *„Ressortforschung. Aspekte der Vergabe und Forschungsbegleitung"*, in: Wissenschaftszentrum Berlin (Hrsg.): *Interaktion von Wissenschaft und Politik*, Frankfurt 1977, S. 290 ff.

[14]) Janis, J. L.: *Victims of Groupthink*, Boston 1972, S. 197 ff.

[15]) Vgl. Lazarsfeld, P. F., Reitz, J. G. unter Mitarbeit von Pasanella, A.: *An Introduction to Applied Sociology*, New York 1975.

len Akteuren, sondern um Argumentationsprozesse, in denen sich wissenschaftliche Ergebnisse tendenziell von den strategischen Absichten der Akteure „lösen" und eine *argumentative Eigendynamik* entfalten können, die auf die Handlungschancen der Akteure zurückwirkt.[16]) Der Typus des erforderlichen Wissens ist nicht mehr das politische Handlungsprogramm oder der problembezogene survey, sondern das *wissenschaftlich fundierte Einzelargument*, dem man seinen wissenschaftlichen Ursprung häufig kaum mehr anmerkt. Intentionale strategische Wissensselektion und -monopolisierung ist in dem Maße nicht mehr möglich, in dem sich unterschiedliche Teilöffentlichkeiten des Themas annehmen und die vielfältigen multiparadigmatischen und perspektivischen Wissensvorräte der Sozialwissenschaften zur Verfügung stehen.

Selektiv wirken in diesem Modell nunmehr die *kollektiven Argumentationsstrukturen* mitsamt ihren logischen und pragmatischen Zwängen, die sich als kollektive Folge vieler Einzelargumentationen ergeben. Das *Rationalisierungspotential* verwissenschaftlichter kollektiver Argumentationsprozesse ist zumindest dann größer als im geschlossenen Modell, wenn die Problem- und Zieldefinitionsphase mit in den Prozeß einbezogen ist. Es ist deshalb aus prinzipiellen Gründen größer, weil die Selektivität der Verwendung nicht mehr *unmittelbar* interessengesteuert ist und das Angebot alternativen Wissens spätestens dann sich komplexitätserweiternd auswirkt, wenn sozialwissenschaftliche Gegenexpertisen öffentlichkeitswirksam werden.

Methodisch hat dies zur Konsequenz, daß man zwar nicht gänzlich von der sozialen Infrastruktur des Argumentationsprozesses absehen kann, von dem komplexen Netz von Zuständigkeiten, Kompetenzen, Interessen und Betroffenheiten, daß sich aber mit der Analyse der kollektiven Argumentationsstrukturen eine *eigene Untersuchungsebene* eröffnet, für die die Soziologie methodisch allerdings nur unzureichend gerüstet ist.[17])

Beispiele für derartige *verwissenschaftlichte öffentliche Diskurse* sind die großen *bildungspolitischen Debatten* der 60er und 70er Jahre, wie etwa die von *Picht* eingeleitete Auseinandersetzung um die „Bildungskatastrophe"[18]) oder die Diskussion um die Abschaffung des Numerus clausus angesichts der geburtenstarken Schüler- und Studentenjahrgänge Mitte der 70er Jahre.[19]) Gerade anhand des letzten Bei-

[16]) Das *offene Modell der Verwendung* gleicht in gewissen Zügen dem pragmatischen Modell des Verhältnisses von Fachwissen und Politik bei Habermas, das ein kritisches Wechselverhältnis zwischen wissenschaftlichen Sachverständigen und Politikern ebenso vorsieht, wie die Vermittlungsrolle der öffentlichen Meinung. Allerdings berücksichtigt Habermas nicht den eigentümlichen Charakter öffentlicher Diskurse, der die Identität von Wissenschaftler und Praktiker, von sozialwissenschaftlicher Expertise und alltagstheoretischem Kalkül tendenziell aufhebt. Dementsprechend sieht er die Hauptschwierigkeit der Umsetzung des pragmatischen Modells in den Übersetzungsproblemen zwischen praktischen Fragen und wissenschaftlichen Problemstellungen. Vgl. Habermas, J.: *„Verwissenschaftlichte Politik und öffentliche Meinung"*, in: ders.: *Technik und Wissenschaft als „Ideologie"*, Frankfurt 1968, S. 120—145.

[17]) Eine ausgefeilte Methodik zur Analyse von zweckrationalen Begründungsstrukturen ist für die politikwissenschaftliche Entscheidungsforschung im Rahmen des *„cognitive mapping approach"* entwickelt worden. Siehe dazu vor allem: Axelrod, R. (Hrsg.): *Structure of Decision. The Cognitive Maps of Political Elites*, Princeton N. J. 1976.

[18]) Picht, G.: *Die deutsche Bildungskatastrophe*, Olten 1964.

[19]) Wichtige Beiträge zu dieser Diskussion sind zusammengefaßt in: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hrsg.): *Schülerberg und Ausbildung, Analysen und Maßnahmen*, Stuttgart 1976.

spiels läßt sich gut zeigen, wie sich, ausgehend von einer zunächst rein technischen Modellprognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, unter dem Einfluß quasi abrufbaren wissenschaftlichen Sachverstandes die kognitive Problemstruktur zunehmend differenzierte, eine Vielzahl von Folgen und Systeminterdependenzen abgewogen wurde und insgesamt das Wertberücksichtigungspotential des argumentativen Begründungsprozesses durch den öffentlichen Charakter der Auseinandersetzung stieg.[20]) Obwohl natürlich die Repräsentanten der betroffenen Interessengruppen und ihre wissenschaftlichen „Vertreter" ihre Argumentation an strategischen Gesichtspunkten auszurichten versuchten, war der *Versachlichungseffekt* des sozialwissenschaftlichen (und ökonomischen) Problemwissens groß genug, um eine einschränkende Wirkung auf die strategisch-manipulativen Argumentationsmöglichkeiten einzelner Akteure auszuüben und schließlich einen Konsens über zu wählende Problemlösungsoptionen herbeizuführen. Obwohl sich natürlich auch hier begriffliche Mehrdeutigkeiten und die rhetorische Vulgarisierung sozialwissenschaftlicher Termini nachweisen lassen, beeindruckt die resultierende kognitive Problemstruktur doch durch ihre Komplexität und logische Konsistenz, die zweifellos geringer gewesen wären, wenn sich der Prozeß der Entscheidungsbegründung lediglich zwischen einigen wenigen wissenschaftlichen Beratern und den politischen Entscheidungsträgern abgespielt hätte.

Eine *Verwendungsforschung*, die sich an der Leithypothese der Verwissenschaftlichung gesellschaftlichen Handelns orientiert, muß besonders daran interessiert sein zu ermitteln, *wo das geschlossene Modell ins offene Modell der Verwissenschaftlichung umschlägt*, welche Bedingungen und Faktoren dazu führen, daß eine technokratisch-dezisionistische Instrumentalisierung der Forschung qua Eigenlogik zur Verwissenschaftlichung von Öffentlichkeit und zum Öffentlichwerden von Forschung führt. Einige dieser Bedingungen sollen hier für den Bereich der *Bildungspolitik* genannt werden. Es handelt sich um den *institutionalisierten Konsenszwang* im Rahmen des kooperativen Kulturföderalismus, um den *interessenpolitischen Hintergrundkonsens*, die *öffentliche Problempriorität* und die Art und dem Umfang des *abrufbaren sozialwissenschaftlichen Wissens*.

Die *Bildungspolitik in der Bundesrepublik* ist durch einen *hohen Grad horizontaler institutioneller Politikverflechtung*[21]) gekennzeichnet. Die föderalistische Struktur der Kultusbürokratie bewirkt eine ausgeprägte Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen bei gleichzeitig großem Abstimmungs- und Kooperationsbedarf hinsichtlich übergreifender Probleme wie der Bildungsplanung.

Der Konsensdruck und die Notwendigkeit, bei zentralen gemeinsamen Problemstellungen zu kooperieren, wirkt sich in den entsprechenden Gremien wie der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und der Kultusministerkonferenz dahingehend aus, daß Prozesse inhaltlicher Argumentation, insbesondere unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Ergebnisse, besondere Bedeutung für die Entscheidungskoordination der dezentralen Einheiten bekommen. Das relativ kompetenzarme Bundesbildungsministerium ist dabei in der Lage, eine Sonderrolle zu spielen, da es über größere Informationsverarbeitungskapazitäten hinsichtlich übergreifender Probleme verfügt als die meisten Länderministerien. Der Modus horizontaler Politikverflechtung in der Bildungspolitik hat zweifellos eine institutionalisierte Ten-

[20]) Ebd., S. 94 ff.

[21]) Scharpf, F. W., Reissert, B., Schnabel, F.: *Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik*, Kronberg (Ts.) 1976.

denz zur Öffnung von Begründungsprozessen in unterschiedlichen Kooperationsgremien zur Folge, in denen zentralistisch-dezisionistische Durchsetzungsstrategien nicht greifen können. Die Konsensbildung erfolgt in der Regel argumentativ, wenn die betreffende Problemdefinition einmal akzeptiert ist.

Schon die bloße Zahl der beteiligten Instanzen und die Tatsache, daß diese Zugang zu unterschiedlichsten administrativen und sozialwissenschaftlichen Informationsquellen haben, bewirkt die Entstehung von *Quasi-Öffentlichkeiten* in den entsprechenden Gremien. Allerdings ist gerade wegen des Konsenszwangs, unter dem Entscheidungen in diesem System horizontaler Politikverflechtung stehen, immer dann die Gefahr einer Selbstblockierung, einer Ausklammerung von Problemen (non decisions) und der Orientierung am Minimalkonsens (negative Koordination) gegeben, wenn die Interessengegensätze unüberbrückbar scheinen.[22])

Damit ist schon eine weitere Bedingung verwissenschaftlichter öffentlicher Diskurse angesprochen, nämlich die Existenz eines *interessenpolitischen Hintergrundkonsens* über die grundlegende Problemdefinition und die zentralen Lösungsalternativen. Ist dieser Hintergrundkonsens nicht gegeben, so ist es eher unwahrscheinlich, daß sozialwissenschaftliche Expertise und argumentative Klärung zur Deckung des hohen Konsensbedarfs führen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sich die Auseinandersetzungen dann auf die Konflikt- und Bargainingebene beschränkt, daß also nicht-diskursive Kompromißbildung zwischen antagonistischen Interessen stattfindet — oder daß das Problem, was wahrscheinlicher ist, durch Ausklammerung oder Segmentierung „entthematisiert" wird. Der angesprochene Hintergrundkonsens war zweifellos noch gegen Ende der 60er Jahre hinsichtlich der „großen" Themen der Bildungspolitik „Bildungsexpansion", „Chancengleichheit" und „Bildungsreform" vorhanden. Er zerbrach dann relativ rasch zu Beginn der 70er Jahre an konkreten Kontroversen um die Gesamtschulproblematik, die Berufsbildungsreform[23]) und die Rahmenrichtlinien in Hessen.

Das *Ende des Bildungsrates* im Jahre 1975 markierte gleichsam das Zerbrechen des Basiskonsens in der Bildungspolitik und bedeutete zugleich geringere Chancen für die argumentative Einbeziehung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse in die kollektiven Entscheidungsprozesse. Etwas länger dauerte die Übereinstimmung im Bereich der Bildungsplanung und insbesondere der Hochschulplanung an. Hier hielt sich relativ lange das Grundmodell einer Abstimmung des Bildungssystems auf den Bedarf des Beschäftigungssystems. Der Konsens über die Definition des Problems der geburtenstarken Jahrgänge war immerhin groß genug, um einer öffentlichen Diskussion Raum zu geben, die nicht nur das inzwischen verfügbare Know how der Bildungsforschung verwertete und der sozialwissenschaftlichen Kritik an der bedarfsorientierten Bildungsplanung zum Durchbruch verhalf[24]), sondern auch in relativ rascher Zeit zu Entscheidungen führte.

Dieses erfolgreiche Beispiel eines verwissenschaftlichten öffentlichen Diskurses ist sicherlich auch auf die *öffentliche Priorität* zurückzuführen, die das Problem der starken Schüler- und Studentenjahrgänge und das Problem des Numerus clausus

[22]) Ebd., S. 59 ff.

[23]) Offe, C.: *Berufsbildungsreform. Eine Fallstudie über Reformpolitik*, Frankfurt 1975.

[24]) Vgl. Arbeitsgruppen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und des Max-Planck-Instituts für Bildungsschung: *Bedarfsprognostische Forschung in der Diskussion. Probleme, Alternativen und Forschungsnotwendigkeiten aus der Sicht der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsforschung*, Frankfurt 1976.

1974/75 hatten. Häufig muß sich das öffentliche Problembewußtsein erst dergestalt verdichten, daß die Konsensbereitschaft der institutionell Beteiligten wächst und sie gezwungen sind, sich den öffentlichen Begründungsanforderungen zu stellen. Nur wenn eine *kritische Schwelle des Problemdrucks* überschritten wird, entspinnt sich eine breite Diskussion, die ausreichend viele Medien, Diskursforen, Teilöffentlichkeiten umfaßt und komplexen Begründungsmustern Raum gibt. Darüber hinaus muß die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit *lange genug* auf das betreffende Problem gerichtet sein, wenn nicht ein vorzeitiger, u. U. strategischer Abbruch der Diskussion zu Rationalitätseinbußen führen soll. Wie sich am Beispiel der geburtenstarken Jahrgänge oder der Ausrufung der Bildungskatastrophe in den 60er Jahren zeigen läßt, kann sozialwissenschaftliches Wissen eine bedeutsame Rolle bei der Gestaltung der „politischen Tagesordnung" spielen. Auch wenn die Themenkonjunkturen der Öffentlichkeit schwer beeinflußbar scheinen, so ist doch die öffentliche Meinung für die Sozialwissenschaften ein wichtiger Adressat ihrer Ergebnisse, nicht zuletzt, weil sie den Druck erzeugen kann, der in der Lage ist, eine Schließung von Verwendungsprozessen zu verhindern.

Schließlich ist auch die *Qualität und die Differenziertheit des zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Wissens* entscheidend dafür, ob eine diskursive Verwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse stattfinden kann. Nur dann wenn das vorliegende Informations- und Deutungsangebot ausreichend komplex ist, kann es zu einer kognitiv differenzierten Auseinandersetzung über Problemursachen und -folgen kommen. Gerade bei neuartigen Problemlagen hinkt die sozialwissenschaftliche Forschung aber in der Regel hinter der Nachfrage nach begründungstauglichem Wissen hinterher. Um so wichtiger ist gerade für eine Verwissenschaftlichung öffentlicher Diskurse die Institutionalisierung eines Bereichs anwendungsbezogener Forschung, die die kontinuierliche Abrufbarkeit sozialwissenschaftlichen Problemwissens sicherstellt. Ich werde auf die Probleme, die mit der Entstehung und Funktion derartiger Vermittlungssysteme verbunden sind, zurückkommen.

Es ist anzunehmen, daß mehr oder weniger alle der hier nur kurz umrissenen Bedingungen vorliegen müssen, um öffentliche Diskurse dem idealtypischen Modell anzunähern, bei dem die Verwissenschaftlichung von Begründungsprozessen in *Rationalitätsgewinnen* resultiert.

Tendenziell läßt sich behaupten, *daß der Einfluß von wissenschaftlichen Ergebnissen im offenen Modell der Verwendung größer ist als im geschlossenen Modell,* ja daß hier erst Prozesse der Verwissenschaftlichung wirklich greifen. Dies schon allein deshalb, weil öffentliche Diskurse den Bedingungen wissenschaftlicher Ergebnisproduktion und -kontrolle strukturell ähnlicher sind als die instrumentellen Zusammenhänge technischer Verwendung. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang zu Recht eine zwangsläufige und notwendige Trivialisierung wissenschaftlicher Ergebnisse konstatiert, die es häufig schwer macht, noch von Verwissenschaftlichung zu reden. *Erfolgreiche Verwissenschaftlichung* von öffentlichen Diskursen bedeutet gleichzeitig eine *Veralltäglichung des wissenschaftlichen Ergebnisangebots* ebenso wie eine *Öffnung des sozialwissenschaftlichen Deutungsmonopols* gegenüber dem kundigen Common sense des Laien. In dieser ambivalenten Entwicklung und nicht so sehr in den leidigen Mißverständnissen und Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern zeigen sich meines Erachtens erst die materialen *Grenzen der Rationalisierung* gesellschaftlicher Entscheidungen.

3. Soziale Grenzen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung

Ein Blick auf die aktuelle „Verwendungslandschaft" zeigt rasch, daß die Rationalität öffentlicher und halböffentlicher Auseinandersetzungen um politische Programme und Gesetzesvorhaben häufig weit davon entfernt ist, den oben angegebenen Bedingungen des offenen Modells der Verwendung zu genügen. Sowohl die spezifischen Eigenschaften des zur Verwendung kommenden sozialwissenschaftlichen Wissens als auch die empirischen Randbedingungen des politischen Prozesses verhindern, daß sich politische Argumentationsprozesse als verwissenschaftlichte öffentliche Diskurse entfalten können. Die Karriere des Themas „*Technikfeindschaft der Jugend*" mag dies als beliebig gewähltes Beispiel einer verzerrten verwissenschaftlichten Argumentation illustrieren.

Dieses Problem wurde im Zusammenhang mit einem prognostizierten Ingenieurmangel in der Bundesrepublik Ende der 70er Jahre thematisiert. Während im Jahre 1975 noch eine Studie des Batelle-Instituts einen *Überschuß* an Ingenieuren vorausgesagt hatte[25]), bekam das Problem des Ingenieurmangels danach durch *Defizit*-Prognosen, die insbesondere von Unternehmer- und Ingenieurverbänden in die Diskussion gebracht wurden[26]), kurzfristig einen relativ hohen öffentlichen Aufmerksamkeitswert. Die methodischen Grundlagen dieser Auftragsforschungen waren dabei recht fragwürdig. Im Zusammenhang mit den Problemen der Deckung des Ingenieurbedarfs erhielt das Thema der feindlichen Einstellung von Jugendlichen gegenüber der Technik besondere Brisanz. Dieses angebliche Problem, das sich mit dem Ingenieurmangel zu einem eng verschränkten Themenkomplex verband, wurde von gesellschaftlichen Interessengruppen ins Gespräch gebracht, die damit andere Interessen verknüpften, wie etwa eine Zurücknahme der Oberstufenreform oder die Einwirkung auf die Widerstände gegen industrielles Wachstum und Großtechnologien bei bestimmten Bevölkerungsgruppen. Zunächst hatte diese Thematisierungskampagne Erfolg und dies obwohl kaum seriöse sozialwissenschaftliche Untersuchungen die Problemdiagnose zu stützen schienen. Wissenschaftliche Ergebnisse flossen in die Diskussion vor allem in Form von Studien ein, die von den interessierten Verbänden und Institutionen selbst in Auftrag gegeben worden waren und aus heutiger Sicht zumindest von den dahinter stehenden strategischen Interessen und Absichten gefärbt scheinen.[27]) Spätestens 1982, als entsprechende Untersuchungen vorlagen[28]), ließ sich kaum mehr von einer generellen Technikfeindschaft bei Jugendlichen reden. Man sprach nunmehr abgeschwächt von einer generellen „Skepsis gegenüber dem technischen Fortschritt" und mußte schließlich die Problem-

---

[25]) Hasselmann, W., Schubert, J.: *„Bedarf und Angebot an Ingenieuren und Naturwissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland bis 1990"*, in: Materialien zur Bildungsplanung. Hochschulabsolventen im Beruf, Heft 2 (Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft), Bonn 1975.

[26]) Siehe z. B. Verband Deutscher Elektroingenieure (Hrsg.): *Die Elektroingenieure in der Bundesrepublik Deutschland. Studie 1980 zur Frage des Bedarfs,* Frankfurt 1980.

[27]) Siehe z. B.: Institut für Demoskopie Allensbach: *Kritik an der Technik und die Zukunft einer Industrienation* (Schriftenreihe der Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Baden-Württemberg für Bildungsforschung, Bildungsplanung, Bildungspolitik, Bd. 47), Stuttgart 1982.

[28]) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: *Jugend und Technik — Technik und Schule,* (Infratestuntersuchung zur Technikeinstellung von Jugendlichen), Bad Honnef 1982; Bolte, K. M.: *„Entscheidungsgründe für Studien- und Berufswahl: Ist unsere Jugend technikfeindlich? — Konsequenzen für Schule und Berufsinformation"*, in: Stahl und Eisen, 8/1982, S. 375—384.

definition ganz aufgeben, nachdem inzwischen die Ingenieurmangelprognosen zu einem verstärkten Zugang zu den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen geführt hatten.

Dieser *Verlauf einer öffentlichen Problemdiskussion*, der durch ein regelrechtes Wechselbad von einander widersprechenden Prognosen, Empfehlungen und Beschwichtigungen gekennzeichnet war[29]), dürfte zwar in dieser extremen Form nicht unbedingt typisch sein, er zeigt aber doch einige der *Hauptschwierigkeiten*, mit denen sozialwissenschaftliche Expertise in öffentlichen Auseinandersetzungen zu kämpfen hat. Zunächst ist auf die nur *zeitlich begrenzte Aufmerksamkeit der Öfentlichkeit* zu verweisen. Zwar gelang es den Promotoren des Problems relativ rasch, das Thema „Ingenieurmangel" in die Öffentlichkeit zu lancieren und mit dem hypothetischen, emotional aufgeladenen Konstrukt „Technikfeindschaft" zu verknüpfen. Dennoch bekam das Problem nur begrenzte öffentliche Relevanz, da sich rasch die Informationsgrundlagen der Problemdefinition als zweifelhaft herausstellten. Da das Modell der bedarfsgerechten Steuerung von Bildungsströmen inzwischen obsolet geworden war, mangelte es an Übereinstimmung über mögliche Lösungsalternativen. Immerhin dauerte die Diskussion lange genug, um Gegenexpertisen und methodenkritische Einwände zu initiieren, die zur Korrektur der anfänglichen Ergebnisse führten. Dennoch kamen diese Korrekturversuche in gewisser Weise zu spät. Die dramatischen Warnungen vor einem drohenden technischen Rückstand der bundesrepublikanischen Wirtschaft hatten bereits ihre Wirkung getan, als sich die Zugänge zu den Ingenieurstudiengängen mehrten. Letztlich handelte es sich also eher um einen *politischen Scheindiskurs*, um einen Werbefeldzug mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse. Immer dann, so könnte man folgern, wenn bereits die Thematisierung eines Problems entsprechende Wirkungen zeigt, kann es unter strategischen Gesichtspunkten sinnvoll sein, sozialwissenschaftliche Ergebnise manipulativ einzusetzen, auch dann, wenn sich über kurz oder lang herausstellt, daß das verwendete Wissen interessenpolitisch gefärbt war.

Letztlich verweist der geschilderte Fall nicht nur auf das *strukturell begrenzte Problemverarbeitungspotential von Öffentlichkeit*, sondern auch auf die Risiken einer politisierten Sozialforschung, die sich die strategischen Verwendungsgesichtspunkte der Auftraggeber in einem Maße zu eigen macht, das den Bedingungen des geschlossenen Modells entspricht. Eine derartige *Politisierung der sozialwissenschaftlichen Forschung* findet dann zwar im Rahmen *öffentlicher* Konfliktprozesse statt, ist aber zutreffender als *nicht-diskursive Wissenschaftsnutzung zu Zwecken der Meinungsmanipulation* zu bezeichnen.

Peter *Weingart* hat vor kurzem die Alternativen „Verwissenschaftlichung von Gesellschaft" und „Politisierung von Wissenschaft" als grundsätzliches Dilemma anwendungsbezogener Wissenschaft benannt. Für ihn stellt sich der Konflikt zwischen beiden Entwicklungen folgendermaßen dar: „Entweder es kommt zu einer Auflösung des herkömmlichen Wertsystems, an dessen Stelle die jeweils wissenschaftlich bestimmten Rationalisierungskriterien und Funktionsimperative treten, oder es kommt zu einer Krise des Wissenschaftssystems, die durch dessen Politisierung ebenso wie durch die Dogmatisierung bestimmter Werte, gesellschaftlicher Regulierungen und Verbote von Forschungen gekennzeichnet wäre."[30]) Evidenzen

---

[29]) Vgl. Tessaring, M.: *„Evaluation von Bildungs- und Qualifikationsprognosen"*, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 3/1980, S. 374—397.

[30]) Weingart, P.: *„Verwissenschaftlichung der Gesellschaft — Politisierung der Wissenschaft"*, in: Zeitschrift für Soziologie, 3/1983, S. 233.

für beide gegenläufige Entwicklungen lassen sich beibringen und für *Weingart* bleibt der Konflikt unaufgelöst.

Aus meiner Sicht erweisen sich die beiden Tendenzen als widersprüchliche Entwicklungen innerhalb des geschlossenen Modells der Verwendung — einmal in Richtung der technokratischen Variante, das andere Mal in Richtung der dezisionistischen Variante. Zusammengenommen lassen sich beide gegenläufige Tendenzen als Einzelmomente eines Prozesses der *Entdifferenzierung von Wissenschaft und Politik* darstellen, durch den ein intermediärer Bereich entsteht, der sowohl von den handlungsentlasteten Autonomiearealen der wissenschaftlichen Forschung abgekoppelt ist, als auch von den macht- und interessengesteuerten Entscheidungskriterien der Politik. Innerhalb dieses *Hybridsystems verwissenschaftlichter Politik und politisierter Wissenschaft*, das im wesentlichen dem offenen Modell der Verwendung entspricht, ist es *häufig kaum mehr entscheidbar, ob ein politischer Diskurs mit wissenschaftlichen Mitteln oder ob ein wissenschaftlicher Diskurs mit politischen Mitteln geführt wird.*[31]) Entscheidendes Merkmal dieses intermediären Systems zwischen Wissenschaft und Politik ist sein Öffentlichkeitsbezug, das konfliktbestimmende Gewicht von argumentativen Ressourcen und der eigentümlichen Doppelcharakter von Argumentationsprozessen, die jeweils strategisch *und* versachlichtzweckrational geführt werden müssen.

Zur Stabilisierung dieses Bereichs funktionaler Entdifferenzierung gehört allerdings auf jeden Fall die Aufrechterhaltung der Autonomie von Wissenschaft und Politik, zumindest in ihren Kernbereichen. Nur dann, wenn der interessenbezogene und legitimationsabhängige Modus politischer Entscheidungsfindung und die handlungsentlasteten systematischen und kontrollierten Verfahren der Aussagenproduktion und -überprüfung der Wissenschaft weiter ihrer Eigenlogik folgen, gewinnt die Institutionalisierung einer *Pufferzone „gemischter" Wertorientierungen* die Funktion der Grenzstabilisierung und Vermittlung zugleich. Ansonsten würde tatsächlich der Konflikt zwischen beiden Handlungsprinzipien zu einem Ergebnis führen, das irgendwo zwischen einer faktischen Finalisierung der Wissenschaft und einer technokratischen Bestimmung politischer Entscheidungen durch die Wissenschaft liegen müßte, und das sowohl die Legitimität autonomer Forschung, wie die Legitimität demokratischer Entscheidung bedrohen würde.

Weitere Bedingung für die Stabilisierung eines derartigen Bereichs wissenschaftlich-politischer Dauerbeobachtung und Dauerreflexion ist die *Existenz von Gremien mit gemischter Rekrutierung* und von *parastaatlichen Forschungs- und Vermittlungsorganisationen,* die sowohl wissenschaftliche Expertise als auch das Wissen über die praktischen Verwendungsbedingungen und Problemschneidungen zu speichern und weiterzugeben in der Lage sind. Im Bereich der *Bildungs- und Arbeitsmarktforschung* ist ein solches Transfersystem seit längerer Zeit institutionalisiert. Man denke nur an die zahlreichen, den Kultusbürokratien nachgeordneten Staatsinstitute, diverse Bundeseinrichtungen, wie z. B. das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und die unterschiedlichen, gemischten Gremien bildungspolitischer Beratung und Entscheidungsfindung. Um diese quasi offiziellen Institutionen ist ein breiter „Gürtel" von vorwiegend öffentlich finanzierten Forschungsinstituten[32])

[31]) Diese *Interpenetration* sozialwissenschaftlicher und politisch-praktischer Begründungsrationalitäten ist nur vor dem Hintergrund einer beiden gemeinsamen alltagstheoretischen Logik zweckrationaler Begründung bzw. kausaler Erklärung verständlich.

[32]) Braczyk / Schmidt haben für diesen Typus von Forschungsinstitut den Begriff *„gemeinnützige non-profit-Forschung"* geprägt. Diese ist gekennzeichnet durch eine relativ große Autonomie der Fragestellung, die sich meist in der Vertretung

angesiedelt, die sich auf anwendungsbezogene Forschung im Bereich Arbeit/Bildung/Beruf spezialisiert haben. Spätestens seit Ende der 60er Jahre ist also für diesen Bereich kein Mangel an anwendungsorientierter institutionalisierter Dauerreflexion und Argumentationshilfe zu konstatieren. Bildungs-, Qualifikations- und Arbeitsmarktforschung bilden eine relativ stark integrierte Diskursgemeinschaft, die sich keineswegs im Elfenbeinturm verbarrikadiert hat, sondern vielmehr durch eine ausgeprägte — manche meinen sogar *zu* ausgeprägte Politikorientierung gekennzeichnet ist.[33])

Eine derartige *institutionelle Infrastruktur* erweist sich aber nicht nur als nützlich und unentbehrlich für die vielfältigen Zwischenträger- und Interpretationsdienste zwischen Wissenschaft und Praxis, sie steht auch immer in Gefahr, eine Schließung und Abgrenzung des Kreises der Diskursteilnehmer zu bewirken und statt als Fachöffentlichkeit als Expertengemeinschaft technokratischen Zuschnitts zu fungieren. Bedeutsamer noch ist die Gefahr, daß derartige institutionalisierte Vermittlungsnetzwerke, die ja nicht nur über dauerhaft und arbeitsteilig tätiges Personal, gesetzliche Absicherungen ihres Tätigkeitsbereichs, administrative Klientel und Budgetanteile verfügen, auch dazu neigen, die in ihnen dominierenden und z. T. vergegenständlichten Problemdefinitionen, thematischen Zuschneidungen und Forschungsparadigmen zu stabilisieren und gegen Lernprozesse abzuschotten. Die Untermauerung sozialwissenschaftlicher Ansätze mit einer institutionellen Infrastruktur kann dazu führen, daß die jeweils zugrundeliegende kognitive Schematisierung eines gesellschaftlichen Problems mit den materiellen, aber nicht *nur* materiellen Interessen der beteiligten Forscher, Multiplikateure, Anwender, Finanziers und Förderer eine enge Verbindung eingeht, die — stärker noch als dies bei rein akademischen Paradigmen der Fall zu sein pflegt — einen Wechsel oder eine Veränderung des betreffenden Ansatzes unwahrscheinlich macht. Solange sich eine zwingenden externen Problemverschiebungen ergeben, besteht kaum ein Grund, die eigenen „theoriespezifischen" Erwerbsquellen und Einfußressourcen in Frage zu stellen, selbst wenn sich das hypostasierte Problem- und Theorieschema längst als unpraktikabel oder gegenstandslos erwiesen hat. Und selbst letzteres ist kaum zu erwarten, da die Institutionalisierung von Problemlösungsinstanzen auch die „Institutionalisierung" der Probleme in Form eines gesetzlich geregelten Bedarfs an Informationen, einer argumentativ-legitimatorischen Dauernachfrage entsprechender Gremien oder eines kontinuierlichen „Nachschubs" von Folgeproblemen nach sich ziehen kann.[34])

---

eines institutsspezifischen Forschungsansatzes äußert, bei gleichzeitiger Abhängigkeit von öffentlichen Forschungsaufträgen. — Diese Kombination wirkt aus der Sicht der betreffenden Institute eher bestandsbedrohlich, aus der Perspektive des offenen Modells der Verwendung aber durchaus funktional. Vgl. Braczyk, H. H., Schmidt, G.: *„Industriesoziologie in Anwendung"*, in: Beck, U. (Hrsg.), a. a. O., S. 454 ff.

[33]) Nuthmann, R.: *„Qualifikationsforschung und Bildungspolitik — Entwicklungen und Perspektiven"*, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 2/1983.

[34]) Zwar ist es richtig, daß mit der Verknüpfung von wissenschaftlicher Erklärung und politischer Begründung, das Prinzip der Widerrufbarkeit und Falsifikation von Aussagen in den Bereich politischer Argumentation Einzug gehalten hat (Weingart, P., a. a. O., S. 228), dies betrifft aber vor allem konkrete Kausalaussagen und Prognosen, weniger den paradigmatischen Kern institutionalisierter Problemlösungstheorien, der durch weitere Forschung immer wieder „geheilt" werden kann, wenn er unter strategischen Gesichtspunkten beibehalten werden muß.

Der bloße Hinweis auf andere Problem- und Lösungsperspektiven, schiere Ideologiekritik an institutionalisierten Problemtheorien genügt insbesondere dann nicht, einen Ansatz aus den Angeln zu heben, wenn dieser nur hinreichend allgemein, zielneutral und so spezifizierbar gehalten ist, daß er jederzeit für unterschiedliche Zwecke instrumentalisiert und gleichzeitig permanent wissenschaftlich weiterentwickelt, verbessert und verfeinert werden kann.[35]) Obwohl einem beständigen Praxistest unterworfen, können komplexe, einmal etablierte Problemlösungstheorien ebensowenig durch praktische Mißerfolge scheitern, wie rein wissenschaftliche Paradigmen durch die Falsifikation von Teiltheoremen. Wie schwierig es ist, ein einmal gültiges Begründungsparadigma zu Fall zu bringen, zeigt der bildungsökonomische Bedarfsansatz: Obwohl lange Zeit einer wissenschaftlichen Dauerkritik ausgesetzt, bildete er die kognitive Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen bis weit in die 70er Jahre hinein. Bis heute hat er seine argumentative Überzeugungskraft und Plausibilität in bestimmten praktischen Entscheidungszusammenhängen nicht verloren, obwohl ihm methodisch seine Grundlage längst entzogen sein müßte.

Der Verweis auf die Auswirkungen der Institutionalisierung sozialtechnologischer Problemtheorien läßt sich verallgemeinern: Je mehr sozialwissenschaftliche Forschung in parastaatliche Transferorganisationen ausgelagert wird, desto größer wird auch die Gefahr einer interessengebundenen Selektion alternativer wissenschaftlicher Angebote — und dies nicht allein durch eine mögliche Außensteuerung wie bei der Auftragsforschung —, sondern auch gerade durch die Eigeninteressen und die „Produktionslogik" autonomer oder halbautonomer Forschungseinrichtungen, die ihrem Selbstverständnis nach durchaus bemüht sind, „sperrige" Forschungsergebnisse zu produzieren und zu transportieren.

4. Kognitive Grenzen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung

Ich habe bereits bei der Diskussion des offenen Modells der Verwendung darauf hingewiesen, daß die Verwissenschaftlichung öffentlicher Diskurse gleichzeitig die *Veralltäglichung* (Trivialisierung) des sozialwissenschaftlichen Wissens bedeutet. Damit ist die Frage nach den *kognitiven Grenzen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung* und dem *Rationalitätsgefälle zwischen sozialwissenschaftlichen Theorien und den Problemlösungstheorien der Praktiker* aufgeworfen. Meine *These* geht dahin, daß gerade dann, wenn die Bedingungen diskursiver Wissensverwendung erfüllt sind, wenn also sozialwissenschaftliche Ergebnisse in ganzer Breite und unverzerrt durch strategische Manipulation Eingang in entscheidungsbezogene Begründungsprozesse finden, erst die kognitiven Barrieren deutlich ins Blickfeld rücken, die die Sozialwissenschaften überwinden müßten, wollten sie zu einer *materialen* gesellschaftlichen Rationalisierung[36]) beitragen. Oder anders ausgedrückt: *Selbst wenn die Bedingungen für die Wirkung sozialwissenschaftlicher Expertise optimal sein sollten, so bliebe ihr Rationalisierungseffekt aufgrund immanenter Eigenschaften von Begründungsprozessen strukturell beschränkt.*

---

[35]) Beck, U., Lau, Ch., a. a. O., S. 392 f.

[36]) Unter *materialer Rationalisierung* soll hier nicht nur im Sinne Max Webers die Einbeziehung von Werten in den Prozeß rationaler Entscheidungsbegründung verstanden werden, sondern auch die Einbeziehung selbstreflexiver Aussagen über die Grenzen und Anwendungsbedingungen der kausal-zweckrationalen Problemlösungslogik im Bereich makrosoziologischer Steuerung.

Wenn es richtig ist, wie oben behauptet, daß letztlich faktische Begründungszusammenhänge den selektiven Kontext der Verwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse abgeben, so erweist sich die *Struktur von Alltagstheorien*[37]) als entscheidendes allgemeines Selektionsraster für die Rationalisierungswirkung sozialwissenschaftlichen Wissens. *Problemorientierte Alltagstheorien* ermöglichen Handlungsorientierung in Situationen, in denen ritualisierte oder habitualisierte Handlungsmuster zur Lösung eines zweckrational strukturierten Problems nicht zur Verfügung stehen. Sie sind rudimentäre, nicht-explizite Theorien im engeren Sinne, weil sie allgemeine Aussagen enthalten, die einen kausalen Zusammenhang von Handlungen und Folgen etablieren, der eine sinnvolle Entscheidung zwischen Handlungsalternativen ermöglicht. Das verwendete kausale Begründungsschema braucht weder zuzutreffen noch in jedem Fall verbalisiert zu werden, sondern dient vor allem der Erzeugung eines kontrafaktischen Sinns, der der Handlung beigemessen wird und verhindert, daß Handlungen permanent in Frage gestellt werden und einer Dauerreflexion unterliegen, die das Handeln verunmöglichen würde.

Dabei ist prinzipiell von der Annahme auszugehen, daß sich die Entscheidungsbegründungen politisch-administrativer Akteure *strukturell nicht von den handlungsorientierenden Theorien alltäglicher Akteure unterscheiden.* Dies gilt nicht nur für den einsamen politischen Entscheider, dessen Informationsverarbeitungskapazitäten begrenzt sind, sondern vor allem auch für diskursive Begründungsprozesse, in denen auch noch so komplexe, ausdifferenzierte verwissenschaftlichte Programme rhetorisch so trivialisiert und vereinfacht werden müssen, daß sie mit den alltagstheoretischen Verständnisgrundlagen, dem Common sense der Argumentationspartner vereinbar sind.

Alltagstheoretische Orientierungen sind also der *kognitive Filter*, durch den sozialwissenschaftliche Ergebnisse „hindurch müssen", um praktische Relevanz zu bekommen, auch und gerade unter den Bedingungen des diskursiven Verwendungsmodells. Wenn die These stimmt, daß sich zwar die *Inhalte* des Alltagswissens verwissenschaftlichen lassen, nicht aber seine *logische Struktur*, so hat dies schwerwiegende Konsequenzen für das Rationalisierungspotential handlungsorientierter Wissenschaft.

— Zunächst bedeutet dies, daß auch *kollektive Akteure*, wie Bürokratien, Gruppen, Verbände *an die Begründungslogik individuellen Handelns* gebunden sind, obwohl diese der Problematik kollektiven Handelns und gesellschaftlicher Steuerungsprozesse nicht angemessen ist.[38])

— Dies zeigt sich vor allen hinsichtlich der *dualistischen Wirklichkeitsschematisierung*, die jedem zweckrationalen Begründungsprozeß vorausgeht. Diese erfolgt

---

[37]) Laucken, U.: *Naive Verhaltenstheorie*, Stuttgart 1974; Steinbruner, J. D.: *The Cybernetic Theory of Decision. New Dimensions of Political Analysis*, Princeton N. J., 1974; Axelrod, R. (Hrsg.), a. a. O.; Fietkau, H.-J., Görlitz, D. (Hrsg.): *Umwelt und Alltag in der Psychologie*, Weinheim und Basel 1981.

[38]) Damit soll z. B. behauptet werden, daß in diskursiven Begründungsprozessen kollektive Akteure häufig *„kognitiv individualisiert"* werden („der Staat", „unser Konzern", „Bildungssystem und Beschäftigungssystem", etc.) und daß andererseits die Beziehungen zwischen derartigen Kollektivphänomenen, der individualistischen alltagstheoretischen Handlungslogik folgend, entweder nach dem Schema instrumenteller Kausalität oder nach dem Schema strategischer Interaktionen, nicht aber in Begriffen der kausalen Vernetzung bzw. der doppelten Kontingenz erfaßt werden. Der Nachweis, daß politische Entscheidungsbegründungen diesen handlungslogisch-individualistischen bias aufweisen, müßte empirisch-textanalytisch anhand konkreter „cognitive maps" erfolgen und muß hier aus Raumgründen unterbleiben.

dergestalt, daß zwischen einem *manipulierbaren und einem nicht-manipulierbaren Wirklichkeitsbereich unterschieden wird.* Eingriffe in das manipulierbare Wirklichkeitssegment haben Auswirkungen auf das nicht-manipulierbare System und verändern dieses in eine angestrebte Richtung, die dem Zweck des Handlungsprogramms entspricht. Derartige dualistische Problemschematisierungen liegen nicht nur politischen Entscheidungsbegründungen zugrunde, sondern auch den kausalwissenschaftlichen Erkenntnisprogrammen der Sozialwissenschaften.

— Daraus folgt aber, daß Alltagstheorien lediglich die *kausalen Wirkungen* des Mitteleinsatzes und etwaige *Nebenfolgen* kognitiv berücksichtigen können, *nicht aber die Rückwirkungen der Zielerreichung auf das Handlungssubjekt selbst.* Auf der *Handlungsebene* hat diese lineare Struktur von Begründungen durchaus ihren Sinn. Würde der Handelnde sich selbst in die Kausalstruktur als von seinen eigenen Handlungsfolgen Betroffener hineindefinieren, so würde seine alltagstheoretische Handlungsbegründung ihre wichtigste Funktion, nämlich die kognitive Stabilisierung von Handlungssequenzen, verlieren.

Auf der *gesellschaftlichen Ebene* treten zunehmend die kontraproduktiven Folgen linearer Problemlösungen ins öffentliche Bewußtsein. Die *„Folgeprobleme der Modernisierung"*[39]) erweisen sich in verstärktem Maße nicht nur als soziale Kosten, die allenfalls zu tragen wären, sondern als *Problemverschärfungen,* die direkt auf die ursprünglichen Problemlösungen zurückführbar sind. Das Fehlen zirkulärer Kausalvorstellungen in alltagstheoretischen Begründungen ist auch prinzipiell nicht durch eine Verbesserung des prognostischen Instrumentariums der Sozialwissenschaften zu beheben. Wie sich zeigt, werden lediglich die Ergebnisse linearer Prognosen in Begründungsstrukturen eingebaut und das, obwohl inzwischen allgemein bekannt ist, auf welch unsicheren Prämissen die sozialwissenschaftliche Prognostik beruht.

Das *Beispiel der Bildungspolitik* der Reformära zeigt dies in aller Deutlichkeit: Die Bildungsexpansion der 60er Jahre führt zu einer inhaltlichen und formalen Entwertung von Bildungsabschlüssen, die wiederum eine Vermehrung des Bildungsangebots notwendig machte, da die Bildungsexpansion nicht etwa nur einen vorhandenen Nachholbedarf deckte, sondern vor allem auch eine neue inflatorische Nachfrage erzeugte.[40])

— Zwischen *Alltagstheorien* und *begründungstauglichen sozialwissenschaftlichen Ergebnissen* besteht also *kein strukturelles Rationalitätsgefälle,* wenn wir von der Dominanz der alltagstheoretischen Begründungslogik in problemorientierten politischen Begründungsprozessen ausgehen. Dies gilt sowohl für die Schematisierung gesellschaftlicher Probleme, wie für Kausalargumente, seien sie nun auf Problemursachen bezogen oder auf die Folgen zielgerichteter Problemlösungen. Das heißt mit anderen Worten: Solange die Verwendung sozialwissenschaftlicher Ergebnisse an den Modus der Begründung konkreter Entscheidungen geknüpft ist, kann ihr Effekt nur in der *formalen Rationalisierung* zweckrationaler Problemtheorien bestehen.

— Darüber hinaus stellt sich natürlich die Frage, worin der *spezifische Rationalisierungsbeitrag der Sozialwissenschaften* bestehen könnte und ob diese zumindest

---

[39]) Beck, U.: *„Folgeprobleme der Modernisierung und die Stellung der Soziologie in der Praxis"*, in: Beck, U. (Hrsg.), a. a. O., S. 1—26.

[40]) Vgl. Boudon, R.: *Education, Opportunity and Social Inequality,* New York 1974.

potentiell über ein Wissensangebot verfügen, das den zweckrationalen Argumentationsnexus übersteigt.

Soweit es sich um *kausalwissenschaftliche Aussagen* erklärender oder prognostischer Art handelt — und vor allem diese sind ja in praktischen Begründungskontexten relevant — übertrifft zwar die *formale Rationalität* — also die Transparenz und Methodik ihres Zustandekommens, der Grad der Quantifizierung, die Eindeutigkeit von Definitionen, die Explikation der Prämissen etc. — dieser Ergebnisse diejenige kausaler Alltagsannahmen. *Strukturell* sind sich jedoch Alltagstheorien und sozialwissenschaftliche Theorien *ähnlicher* als dies eine naive Wissenschaftsgläubigkeit annehmen würde. Ein wichtiger Grund dafür ist die Tatsache, daß im Bereich *makrostruktureller* Theorien deduktiv-nomologische Aussagen selten sind. Der vorherrschende Typus soziologischer Theoriebildung besteht in *heuristisch-orientierenden* Aussagen auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau.

Makrotheoretische Strukturhypothesen sind als kognitive Kürzel für eine Vielzahl von Teilhypothesen über typische Handlungsabläufe und Interaktionsformen anzusehen, für die zusätzliche Evidenzen gefunden werden müssen. Die meisten sozialwissenschaftlichen Erklärungen sind partielle und unvollständige Erklärungen, die die Deduktion des Explanandums nicht im strengen Sinne ermöglichen, sondern dieses nur in eine breite Klasse von Ereignissen einzugliedern erlauben. Auch die enorme Verfeinerung, die die Methoden der statistischen Korrelationsanalyse erfahren haben, hat die Treffsicherheit langfristiger sozialwissenschaftlicher Prognosen nicht wesentlich zu steigern vermocht. Dies gilt natürlich nicht für Vorhersagen, bei denen die Ausgangsdaten schon mehr oder weniger bei der Erstellung der Prognose festliegen, wie etwa bei demographischen Aussagen über die künftige Stärke von Altersjahrgängen.

An Beispielen dafür ist kein Mangel: Sei es im Bereich der Bildungsforschung, wo ein Abbau schichtspezifisch diskriminierender Mechanismen keineswegs, wie es die einschlägige Sozialforschung vorausgesagt hatte, einen Abbau der Chancenungleichheit nach sich zog, sei es im Bereich der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, wo weitgehende Unklarheit über die tatsächlichen Folgewirkungen von Arbeitszeitverkürzungen und Rationalisierungsinvestitionen herrscht.

Prinzipiell läßt sich sagen, daß die Einschränkungen der Folgen und Nebenfolgen konkreter staatlicher Maßnahmen und Programme die sozialwissenschaftliche Forschung überfordert, sei es nun aus Komplexitätsgründen, sei es aus dem einfachen, aber logisch zwingenden Grund, daß *innovatives* Reaktionsverhalten von Betroffenen definitionsgemäß nicht zu prognostizieren ist.

Allenfalls auf der Ebene der *Meta- und Methodenargumentation*, auf der sich Problemschematisierungen und Begründungsmuster als Ganze in Frage stellen lassen, ist ein gewisser qualitativer Rationalitätsvorsprung der Sozialwissenschaften gegenüber dem common sense auszumachen, der allerdings nur in kritischer, nicht in präskriptiv-begründender Form geltend gemacht werden kann.

— Die Mangelhaftigkeit des sozialwissenschaftlichen Kausalwissens und die strukturellen Rationalisierungsbarrieren von alltagstheoretischen Entscheidungsbegründungen bedeuten nun allerdings nicht, daß sozialwissenschaftliche Dienstleistungen, wie etwa die Darstellung unterschiedlicher Trends bei alternativen Randbedingungen und Voraussetzungen (Modellprognosen) für die politisch-administrative Praxis wertlos seien.

Sie erlauben in der Tat transparentere Entscheidungs- und Begründungsverfahren, da sie es ermöglichen, alternative Entwicklungsmöglichkeiten deutlich herauszuarbei-

ten und rationaler mit bestimmten Maßnahmestrategien in Verbindung zu bringen. Dennoch bleibt die Abschätzung der Folgen politischer Maßnahmen ein trügerisches Geschäft, da alle Wirkungs- und Folgeeinschätzungen den kausalen Erklärungszusammenhang irgendwo abbrechen müssen, wollen sie noch begründungstauglich sein, und mit unvollständigen Daten, selektiven Ausgangsprämissen und modellhaften Randbedingungen arbeiten müssen.

Auch in methodisch höchst ausgefeilte Trendprognosen gehen Vermutungen und Erklärungen ein, die dem Common sense entnommen sind und erst in einem zweiten Schritt Gegenstand methodischer Überprüfung sein können.[41]) Allein von seiner methodisch kognitiven Struktur her ist also das sozialwissenschaftliche Kausalwissen und Prognosevermögen dem alltagstheoretischen *nicht* prinzipiell überlegen, wohl aber hinsichtlich der „Rechenhaftigkeit", Überprüfbarkeit und Objektivität seiner Verfahren und Ergebnisse.

Gegen die Thematisierung der kognitiven Grenzen alltagstheoretischer Begründungsprozesse und sozialwissenschaftlicher Theorien ließe sich einwenden, daß damit nicht die entscheidenden Restriktionen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung angesprochen seien, daß hier ein Problem konstruiert werde, das lediglich für ein mehr oder weniger utopisches Modell des Verhältnisses von Wissenschaft und Praxis bedeutsam werden könne. Dieser Einwand ist sicherlich insofern berechtigt, als in den meisten Praxisbereichen der Spielraum der formalen Rationalisierung von Diskursen durch sozialwissenschaftliches Wissen noch lange nicht ausgefüllt ist und die Bedingungen diskursiver Verwissenschaftlichung bislang nur in seltenen Fällen gegeben sind.

Dennoch ist die Diskussion der kognitiven Grenzen sozialwissenschaftlicher Rationalisierung nicht nur von akademischem Interesse. Nicht immer erweisen sich politische Auseinandersetzungen, die mit der „Waffe" der sozialwissenschaftlichen Expertise ausgetragen werden, als Scheingefechte und öffentliche Legitimationskosmetik. Wie sich im Fall der Debatte um die geburtenstarken Jahrgänge und die Öffnung der Hochschulen zeigen läßt, gibt es gerade auf dem Gebiet der Bildungspolitik argumentative Auseinandersetzungen, die dem offenen Modell diskursiver Entscheidungsbegründung zumindest nahekommen.

Weiterhin läßt sich zeigen, daß man in der Tat schon in einigen Bereichen — etwa bei der Behebung der Arbeitslosigkeit, bei der Technologiefolgeabschätzung, beim Problem der Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystemen — an die kognitiven Grenzen verwissenschaftlichter Problemtheorien stößt. Eine Reihe von wichtigen gesellschaftlichen Problemen ist nicht nur deshalb nicht lösbar, weil mächtige gesellschaftliche Interessen dem entgegenstehen oder weil die rechtlichen Handlungsspielräume der Praktiker zu eng sind, *sondern weil das enstprechende Wissen über die adäquate Problemlösung, über die komplexe Vernetzung von Maßnahmen und Folgen fehlt oder — falls vorhanden — sich nicht argumentativ umsetzen läßt.*

5. Konsequenzen für die praxisorientierten Sozialwissenschaften

Zweifellos besteht eine wichtige Aufgabe und auch Chance für die Sozialwissenschaften darin, ihre eigenen Verwendungsbedingungen dergestalt zu beeinflussen, daß der manipulativ-dezisionistische wie der technokratische Umgang mit wissen-

[41]) Menges, G.: *„Wie gut sind Prognosen,"*, in: MittAB, 7. Jg. 1974, S. 245.

schaftlichem Wissen gegenüber einer diskursiven Rationalisierung von Entscheidungsbegründungen zurückgedrängt wird. Gerade dann aber, wenn die Bedingungen hergestellt sind, die die Verwissenschaftlichung von Politik im Sinne der Aufklärungsfunktion ermöglichen würden, zeigt sich erst das geschilderte *Praxisparadox* in aller Deutlichkeit: Liefern die Sozialwissenschaften ihre Ergebnisse auf den Markt *öffentlicher Diskurse*, so sind sie gezwungen, *sich den kognitiven Restriktionen alltäglicher Zweckrationalität zu unterwerfen.* Dies hat nicht nur ein Legitimationsproblem für die Sozialwissenschaften zur Folge, die ihren Rationalitätsvorsprung nicht mehr nachweisen können, sondern auch das *Verschwinden ihrer Ergebnisse im Alltagsbewußtsein*, in das sie so eingepaßt werden, daß ihr Ursprung nicht mehr deutlich wird — ein Vorgang, den man als die Veralltäglichung ihres Rationalitätsnimbus und einen daraus resultierenden Verlust gesellschaftlicher Definitionsmacht deuten kann.[42])

Lassen sie sich dagegen auf einen Part im *geschlossenen Modell der Verwendung* ein — sei es auf eine Monopolisierungsstrategie, die Wissen als knappe Ressource behandelt wissen will, oder sei es auf die Außensteuerung durch die Abnehmer ihrer Forschungsergebnisse — so geraten sie entweder in die Gefahr der *technokratisch-institutionellen Verfestigung* ihrer Forschungsansätze oder in die Gefahr, *die Kontrolle über die Standards der eigenen Wissensproduktion zu verlieren.*

Natürlich stellt sich dieses Praxisdilemma in reiner Form nur auf der theoretisch-analytischen Ebene. Die Praxis angewandter Sozialforschung zeigt, daß sich je nach Anwendungsbereich unterschiedliche Formen der Verwissenschaftlichung ergeben, daß aber insgesamt alle drei Wege *gleichzeitig* beschritten werden und die angegebenen Folgeprobleme nach sich ziehen. Dieses *heterogene Bild der Verwendung* trägt dazu bei, daß die Grenzen des Fachs nicht nur aus der Außen-, sondern auch der Binnenperspektive unscharf zu werden beginnen.

Es mag sein, daß dies eine notwendige und unumgängliche Entwicklung im Rahmen der Entdifferenzierung von Wissenschaft und Praxis und der Herausbildung eines intermediären Bereiches ist, wie ihn die Naturwissenschaften schon lange kennen. Die damit auftretenden Identitätsprobleme bieten aber auch Anlaß zur Kritik und theoretischen Analyse der Versozialwissenschaftlichung durch die Soziologie selbst. Diese *Aufklärung über Aufklärung*, diese reflexive Selbstthematisierung einer praxisbezogenen Wissenschaft, die sich weder dem Sog des gesellschaftlichen Rationalisierungsprozesses entziehen, noch seine engen Fesseln sprengen kann, ist bislang nur ansatzweise in Angriff genommen worden. Dabei gleicht dieser Ausweg aus den Aporien der Verwendung allerdings einem prekären *Balanceakt* zwischen den Versuchungen einer totalisierten Vernunftkritik einerseits, wie sie für die späte kritische Theorie ebenso kennzeichnend war wie für den erkenntnistheoretischen Relativismus, und andererseits einer enthumanisierten Systemtheorie, die die Ebene des argumentierenden und seine Handlungen begründenden Individuums längst schon verlassen hat und auf den Rückzugsplateaus der Abstraktion alles schon besser weiß.

Es ist zu erwarten, daß die sozialwissenschaftliche Kritik der Verwissenschaftlichung erst dann auch wissenschaftsintern an Boden gewinnen wird, *wenn das Paradigma formaler Entscheidungsrationalisierung gesellschaftlich illegitim wird.* An-

[42]) Zu einer ähnlichen Schlußfolgerung kommt Giesen für den Bereich der Drogenpolitik: Giesen, B.: *„Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion. Überlegungen zur gesellschaftlichen Thematisierung sozialer Probleme"*, in: KZfSS 2/1983, S. 247.

zeichen dafür sind beispielsweise in den z. T. ökologischen, z. T. wertkonservativen Begründungsmustern der neuen sozialen Bewegungen vorhanden. Wenn Max *Weber* meinte, daß die Soziologie uns zwar nichts über die Rationalität unserer Werte und Ziele sagen könne, wohl aber über die Konsequenzen unseres Handelns, so ließe sich dieser Satz heute umkehren: Über die langfristigen Wirkungen und Folgen von Entscheidungen können die Sozialwissenschaften kaum mehr sagen als der erfahrungsgesättigte Sachverstand des Praktikers. Über die Wertbeziehungen, denen die Grundlagen vernünftigen Entscheidens unterworfen sind, können die durchaus, wie das die Klassiker taten, Aussagen machen, die über die Common-sense-Strukturen alltäglicher Begründungsmuster hinausgehen.